

Musikschule Krieglach 621560

für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht

A-8670 Krieglach, Bürstadtstraße 1-3 Tel.: 0660/4957586, E-Mail: musikschule@krieglach.gv.at

Anmeldung für das Schuljahr 2025/26 - (geb. nach dem 08. 09. 2001)

Musiklehrer/in: Pers.Konto:

Vor- und Zuname – Schüler/in:

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

Wohnsitzgemeinde:

Erstanmeldung: ☐ ja ☐ nein

Geb.-Datum: Geb.-Ort: Geschlecht: SV-Nummer:

Instrument/Fach: E-Mail:

Name d. Erziehungsberechtigten:

Vom **Instrumentallehrer** auszufüllen:

Elternbeitrag für HAUPTFACH oder KURSFACH - Schuljahr 2025/26

- ☐ **Elternbeitrag - Hauptfach (1-3 Pers.): Jahresbeitrag € 575,-**
inklusive verpflichtendem Ergänzungsfach im Ausmaß von 9 Stunden (1.-3. Lernjahr) bzw. 18 Stunden (ab dem 4. Lernjahr)
- ☐ kostenloses Nebenfach „Kindersingschule“ ☐ kostenloses Nebenfach „Tanz“ ☐ kostenloses Nebenfach „Rein in die Musik“
- ☐ **Elternbeitrag – Zweites Hauptfach: Jahresbeitrag € 287,50 (Kind ist 2 x an der Musikschule angemeldet)**
- ☐ **Elternbeitrag – Hauptfach – ab 3 Kindern: Jahresbeitrag € 287,50 (gilt nicht für die ersten beiden Kinder)**
- ☐ **Elternbeitrag für ein Kursfach (4-5 Pers.): Jahresbeitrag € 425,-**
- ☐ **Elternbeitrag für ein Kursfach (ab 6 Pers.): Jahresbeitrag € 284,-**
- ☐ **Leihinstrument Jahresbeitrag: € 95,- (Steirische Harmonika € 250,-)**

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das unten stehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

- ☐ Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2025/26 (für mich/ für mein Kind) zu.

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

- Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/ der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automatisiert zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
- Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
- Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
- Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
- Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Name MusikschülerIn: Geburtsdatum MusikschülerIn: SV-Nummer MusikschülerIn:

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA Mandat

Unterschrift Direktion